

**Kanton Zürich, Baudirektion
Gemeinden Unteres Tösstal
Planungsregion Zürcher Unterland
Planungsregion Winterthur und Umgebung**

Gebietsplanung

Masterplan Landschaftsentwicklung Unteres Tösstal



Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
Zusammenfassung	6
1 Ausgangslage	7
1.1 Anlass und Ziele	7
1.2 Stellenwert und Verbindlichkeit	7
1.3 Projektperimeter	8
2 Vorgehen	9
2.1 Projektorganisation	9
2.2 Prozess	10
3 Masterplan	11
3.1 Leitsätze	12
3.2 Zielbilder und Handlungsansätze	13
4 Umsetzung	27
Abbildungsverzeichnis	29
Abkürzungen / Glossar	29
Anhang	31
Anhang 1: Plan Teilräume 1:25'000	31
Anhang 2: Plan Handlungsansätze 1:25'000	33
Anhang 3: Grundlagen (separates Dokument)	37

Auftraggeberin

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 14
8090 Zürich

Auftragnehmerin

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
5201 Brugg
Christian Leisi
Andrea Keufer

Projektpartner

Gemeinde Berg am Irchel
Gemeinde Buch am Irchel
Stadt Bülach
Gemeinde Dättlikon
Gemeinde Eglisau
Gemeinde Embrach
Gemeinde Freienstein-Teufen
Gemeinde Neftenbach
Gemeinde Pfungen
Gemeinde Rorbas
Planungsgruppe Zürcher Unterland
Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Titelbild: Quelle: Amt für Raumentwicklung, Kanton Zürich
Fotos Bericht: Baudirektion Kanton Zürich, Metron

Präambel

Der Masterplan dokumentiert eine gemeinsame Haltung der Projektpartner zur langfristig erwünschten Entwicklung der Landschaft im Unteren Tösstal. Er gilt als Absichtserklärung, stellt aber kein formell verbindliches Planungsinstrument dar. Der Masterplan ist nicht in Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren anwendbar. Er dient als Grundlage für nachgelagerte Planungen und Projekte und hat einen informierenden und koordinierenden Charakter. Er besteht aus Leitsätzen, Zielbildern und Handlungsansätzen. Die Projektpartner setzen sich dafür ein, die gemeinsam ausgearbeiteten Handlungsansätze umzusetzen und weiterzuführen.

Der Masterplan stützt sich auf heute bekannte und absehbare Grundlagen und Rahmenbedingungen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen soll er überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Zusammenfassung

Gemäss dem kantonalen Richtplan soll für das Gebiet des Unteren Tösstals eine Landschaftsschutzverordnung ausgearbeitet werden. Vor der konkreten Ausarbeitung der Schutzverordnung soll der gesamte Landschaftsraum im Rahmen einer Gebietsplanung ganzheitlich bearbeitet und diskutiert werden. Ziel ist, die Nutzungs- und Schutzinteressen im Landschaftsraum im Vorfeld aufeinander abzustimmen. Es soll eine konzeptionelle Grundlage geschaffen werden, welche die gewünschte Landschaftsentwicklung im Unteren Tösstal aufzeigt. Die Ergebnisse der Planung bilden eine Grundlage für die Erarbeitung der Landschaftsschutzverordnung und für die Realisierung weiterer Massnahmen und Projekte. Die Gebietsplanung macht Aussagen zu den Themenbereichen Landschaft, Natur, Erholung sowie Land- und Forstwirtschaft. Sie gliedert sich in einen Masterplan mit den wichtigsten Ergebnissen und einen Grundlagenteil. Zentrale Themen im Landschaftsraum des Unteren Tösstals sind die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft Landschafts- und Naturschutzinteressen sowie Erholungsnutzungen.

Der unter engem Einbezug der betroffenen Gemeinden und Regionen erarbeitete Masterplan dokumentiert eine gemeinsame Haltung der Projektpartner zur langfristig gewünschten Entwicklung der Landschaft im Unteren Tösstal. Er gilt als Absichtserklärung, stellt aber kein formell verbindliches Planungsinstrument dar. Der Masterplan ist nicht in Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren anwendbar. Er hat lediglich einen informierenden und koordinierenden Charakter.

Der Masterplan besteht aus Leitsätzen, Zielbildern und Handlungsansätzen. Die Leitsätze zeigen auf, nach welchen Prinzipien und Grundsätzen sich der Landschaftsraum Unteres Tösstal entwickeln soll. Sie formulieren die künftige Stossrichtung für die Nutzung und Gestaltung des Landschaftsraumes. Sie lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- Die ländlichen Qualitäten des Unteren Tösstals mit seiner weitgehend intakten Kulturlandschaft sollen erhalten bleiben.
- Schutzwürdige Lebensräume sollen gesichert und aufgewertet werden.
- Das Untere Tösstal soll primär ein Erholungsgebiet für die lokale Bevölkerung sein; im Vordergrund sollen landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten stehen.
- Eine landschafts- und naturverträgliche Weiterentwicklung der Landwirtschaft soll möglich sein.

Auf der Basis der Leitsätze wurden für den Gesamtraum und einzelne Teilräume Zielbilder formuliert, die den angestrebten Zustand hinsichtlich Landschaftscharakter und Nutzungen umschreiben. Daraus wurden schliesslich die zur Umsetzung der Zielbilder notwendigen Handlungsansätze abgeleitet - unter Angabe der zuständigen Akteure und des Zeithorizonts für die Realisierung.

Die Projektpartner setzen sich dafür ein, im Sinn und Geist der Leitsätze und Zielbilder zu handeln sowie die ihnen zugewiesenen Handlungsansätze im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und auf Grundlage des anwendbaren Rechts zu verfolgen.

1 Ausgangslage

1.1 Anlass und Ziele

Mit Festsetzung des kantonalen Richtplans durch den Kantonsrat am 18. März 2014 wurde für das Gebiet Nr. 25 «Unteres Tösstal» der Bedarf für die Erarbeitung einer Natur- und Landschaftsschutzverordnung festgelegt. Zudem stehen Schutzmassnahmen für das Landschaftsschutzgebiet Nr. 22 «Rheinknie bei Tössegg» aus, sodass aufgrund des räumlichen Zusammenhangs die Ausarbeitung einer Schutzverordnung für beide Gebiete gemeinsam durchgeführt werden soll.

Das Ziel ist es, vor der konkreten Ausarbeitung der Natur- und Landschaftsschutzverordnung im Rahmen einer vom Kanton Zürich initiierten Gebietsplanung den gesamten Landschaftsraum fachübergreifend zu diskutieren. Die Ausarbeitung der Schutzverordnung kann somit in einen grösseren räumlichen und thematischen Kontext gestellt werden. Nutzungs- und Schutzinteressen können dadurch bereits im Vorfeld aufeinander abgestimmt sowie Synergien und Massnahmen zur Abstimmung von Einzelvorhaben aufgezeigt werden. Es soll eine konzeptionelle Grundlage geschaffen werden, welche die erwünschte Landschaftsentwicklung im Unteren Tösstal darstellt.

Die Gebietsplanung macht primär Aussagen zu den Themenbereichen Landschaft, Natur, Erholung sowie Land- und Forstwirtschaft. Im Rahmen der Bearbeitung zeigte sich, dass zentrale Themen im Landschaftsraum des Unteren Tösstals die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft, Landschafts- und Naturschutzinteressen sowie Erholungsnutzungen sind. In der weiteren Umsetzung werden die Anliegen von Landeigentümern und Bewirtschaftern berücksichtigt.

Die Gebietsplanung gliedert sich in einen Masterplan mit den wichtigsten Ergebnissen und einen Grundlagenteil (s. Anhang 3). Die Gebietsplanung bildet eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Landschaftsschutzverordnung und für die Realisierung weiterer Massnahmen und Projekte (s. Abb. 1).

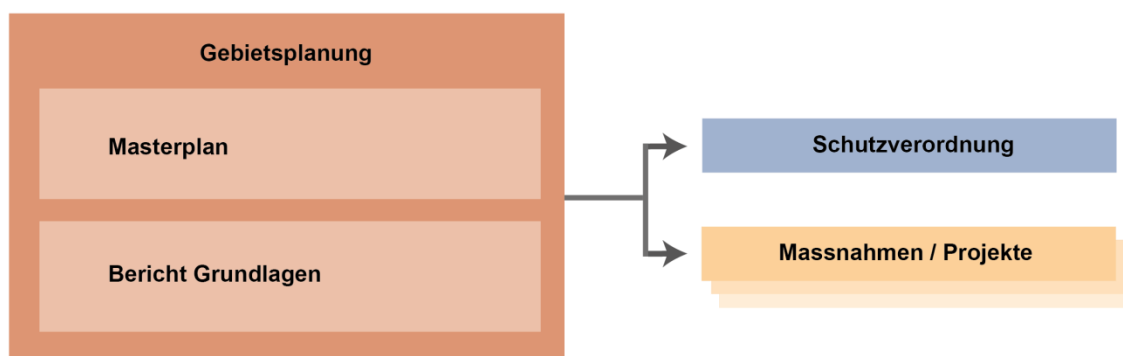


Abbildung 1: Bestandteile und Ergebnisse Gebietsplanung

1.2 Stellenwert und Verbindlichkeit

Der Masterplan definiert einen stabilen Rahmen, innerhalb dessen sich der Landschaftsraum des Unteren Tösstals weiterentwickeln kann und soll. Er sichert eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Gebietes und zeigt auf, wie vorhandene Qualitäten bewahrt, Defizite behoben und Potenziale genutzt werden können. Unter den Projektpartnern besteht ein Einverständnis, dass das Untere Tösstal eine hochwertige und einmalige Landschaft aufweist, der besondere Sorge zu tragen ist (s. auch Präambel).

1.3 Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst den Landschaftsraum des Unteren Tösstals. Hierzu gehören das Flusstal der Töss sowie die angrenzenden Hügellzüge von Irchel, Rhinsberg, Dättenberg und Blauen. Der Perimeter beinhaltet ein grösseres Gebiet als das im kantonalen Richtplan festgesetzte Natur- und Landschaftsschutzgebiet (s. Abb. 2). Dies erlaubt eine umfassende räumliche Bearbeitung des gesamten Landschaftsraumes.

Der Projektperimeter tangiert die Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Bülach, Dättlikon, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Neftenbach, Pfungen und Rorbas. Betroffen sind die Planungsregion Unterland sowie in geringerem Ausmass die Planungsregionen Weinland und Winterthur und Umgebung.

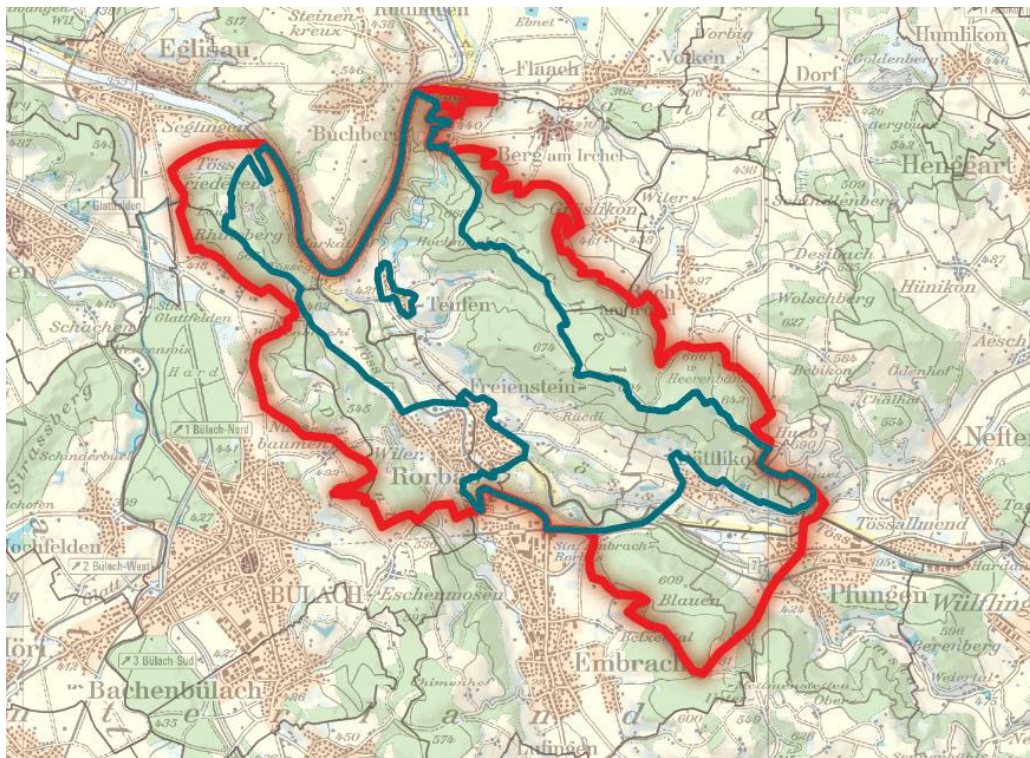


Abbildung 2: Perimeter Landschaftsschutzgebiet gem. Richtplan (blau) und Projektperimeter (rot)

2 Vorgehen

2.1 Projektorganisation

Die Projektorganisation beinhaltete die beiden Gremien Behördendelegation und Projektteam.

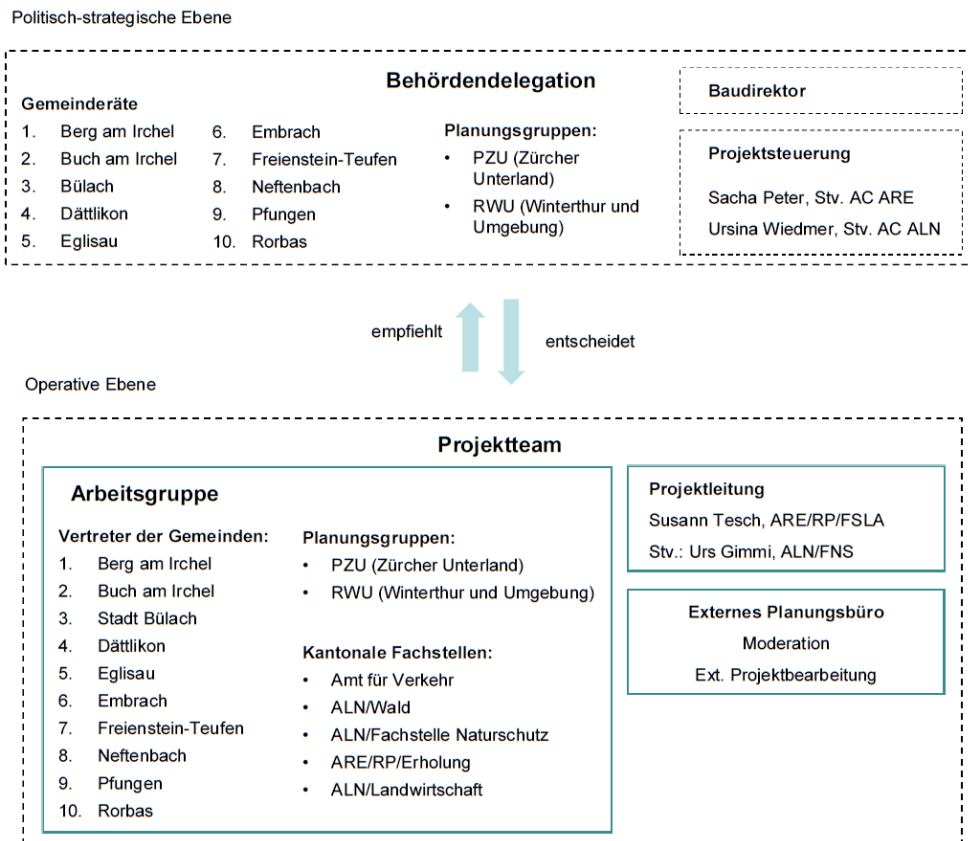


Abbildung 3: Organigramm

Die **Behördendelegation** setzte sich aus Vertretern der beteiligten Gemeinden (Gemeinderäte bzw. strategische Vertreter) und der Regionalplanungsgruppen sowie dem Baudirektor und der Projektsteuerung zusammen. Sie traf inhaltliche und strategische Entscheidungen zur Gebietsplanung. Die Projektsteuerung oblag den stellvertretenden Amtschefs der beiden Ämter Amt für Raumentwicklung (ARE) und dem Amt für Landschaft und Natur (ALN).

Das **Projektteam** bestand aus der Arbeitsgruppe (Fachvertretungen der Gemeinden, Regionen und kantonalen Fachstellen), der Projektleitung und dem externen Planungsbüro. Die Arbeitsgruppe brachte im Rahmen der Workshops und der Werkstattgespräche die Nutzungsinteressen der Gemeinden ein, machte eigene Vorschläge zur Entwicklung des Landschaftsraumes und nahm Stellung zu Projektentwürfen.

Die **Projektleitung** lag beim ARE, Fachstelle Landschaft, und beim ALN, Fachstelle Naturschutz. Sie übernahm die Organisation des Projektes und die Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen. Bei diesen Aufgaben wurde sie von einem externen Planungsbüro unterstützt.

2.2 Prozess

Der Prozessablauf mit den einzelnen Arbeitsphasen und Veranstaltungen ist in Abb. 4 dargestellt. Die Bearbeitung erfolgte im Zeitraum von Dezember 2017 - Dezember 2018. Die Grundlagen und der Prozess mit den einzelnen Veranstaltungen sind detailliert im Anhang 3 beschrieben.

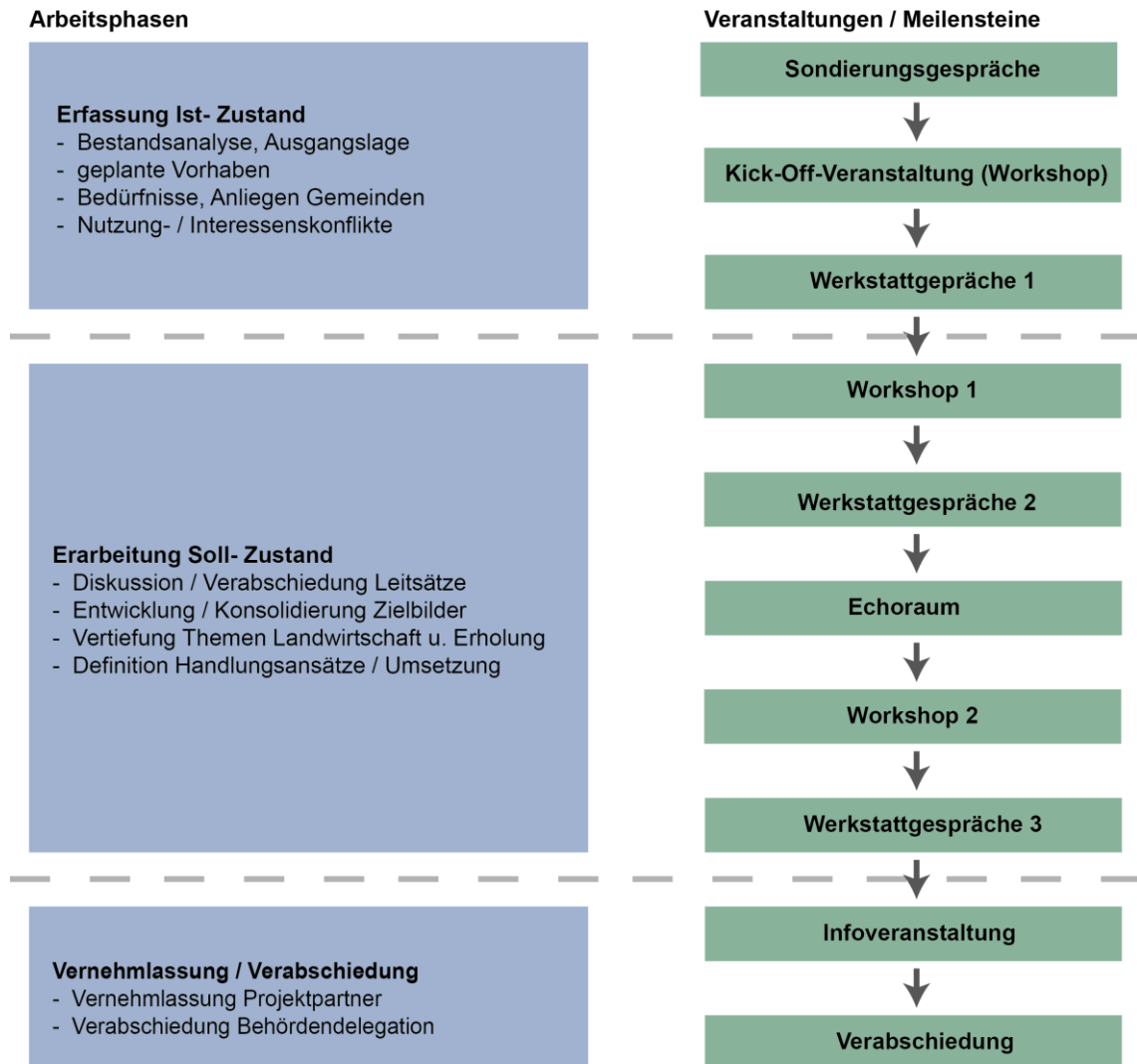


Abbildung 4: Prozess

3 Masterplan

Der Masterplan besteht aus Leitsätzen, Zielbildern und Handlungsansätzen (s. Abb. 5).

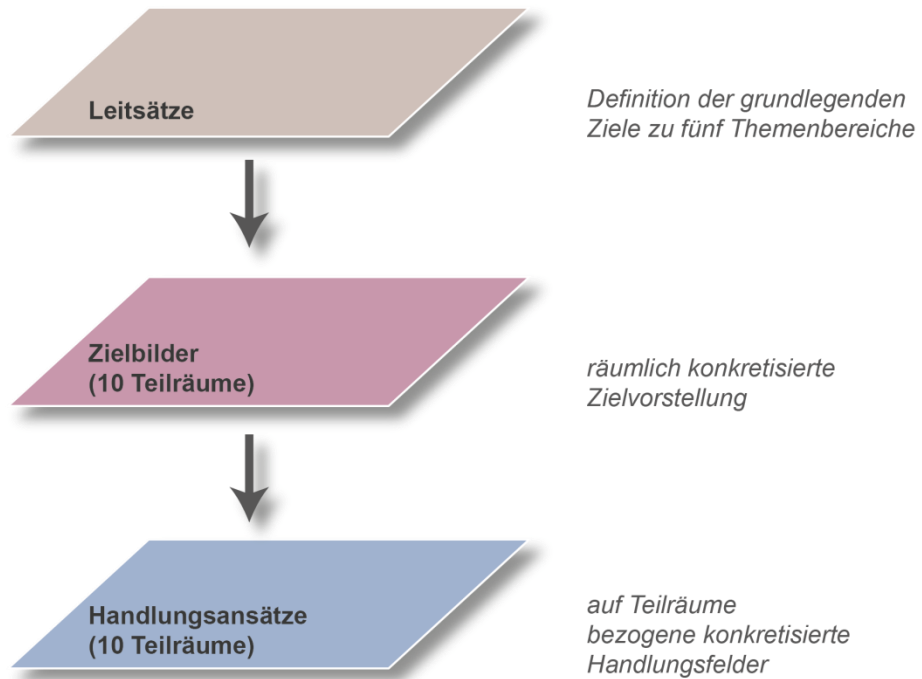


Abbildung 5: Bestandteile Masterplan

3.1 Leitsätze

Die Leitsätze zeigen auf, nach welchen Prinzipien und Grundsätzen sich der Landschaftsraum Unteres Tösstal entwickeln soll. Sie formulieren die künftige Stossrichtung für die Nutzung und Gestaltung des Landschaftsraumes und sind nach den Themen Landschaft, Natur, Erholung und Sport, Landwirtschaft und Forstwirtschaft gegliedert. Die Leitsätze setzen den übergeordneten Rahmen für die nachfolgenden Zielbilder und Handlungsansätze. Dementsprechend sind sie eher allgemein und "grobkörnig" formuliert.

Landschaft

- Die ländlichen Qualitäten des Unteren Tösstals mit seiner weitgehend intakten Kulturlandschaft, seinen zusammenhängenden Landschaftskammern, seinen Gewässern und einzigartigen Naturwerten sollen erhalten bleiben.
- Die bestehenden Qualitäten des Landschaftsbildes sollen gesichert und aufgewertet werden.
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sollen wo möglich behoben werden.

Naturschutz:

- Die Naturwerte tragen wesentlich zur Landschaftsqualität im Unteren Tösstal bei.
- Die schutzwürdigen Lebensräume in Feld, Wald und Gewässer sollen langfristig gesichert, aufgewertet und durch Gebiete mit hohen Lebensraumpotenzialen ergänzt werden.
- Empfindliche Gebiete sollen geschont; potenziell störende Nutzungen sollen entsprechend angepasst und gelenkt werden.

Erholung und Sport:

- Im Vordergrund soll die Ausübung von landschaftsbezogenen Erholungs- und Freizeitaktivitäten stehen.
- An geeigneten Stellen sollen der Bevölkerung gut erschlossene und ausgestattete Erholungsräume zur Verfügung stehen.
- Das Untere Tösstal soll primär ein Erholungsgebiet für die lokale Bevölkerung sein. Es sollen keine Attraktivitätssteigerungen erfolgen, die zusätzliche Besucher anziehen.
- Grossveranstaltungen und Events sind grundsätzlich möglich, sollen aber in störungsunempfindliche Gebiete gelenkt und räumlich und zeitlich begrenzt werden.

Landwirtschaft:

- Eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung trägt zum Erhalt und zur Aufwertung der landschaftlichen Qualitäten bei.
- Die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion soll möglich bleiben. Sie soll möglichst landschafts- und naturverträglich erfolgen.
- Dort wo grosses Potenzial besteht, soll eine extensive landwirtschaftliche Nutzung (s. Glossar) zur Stärkung der vorhandenen Naturwerte beitragen.

Forstwirtschaft:

- Der Wald erfüllt die Funktionen Schutz, Holznutzung, biologische Vielfalt und Erholung gemäss dem Waldentwicklungsplan (WEP).
- Landschaftlich attraktiven und biologisch wertvollen Übergängen zwischen Wald und Offenland soll besondere Beachtung geschenkt werden.

3.2 Zielbilder und Handlungsansätze

Als Grundlage für die Formulierung der Zielbilder und Handlungsansätze wurde der Projektperimeter in einzelne Teilräume unterteilt (s. Abb. 6 und Anhang 1). Diese entsprechen einheitlich abgrenzbaren Landschaftsräumen gemäss den Nutzungen, der Topographie und des Landschaftsbildes.

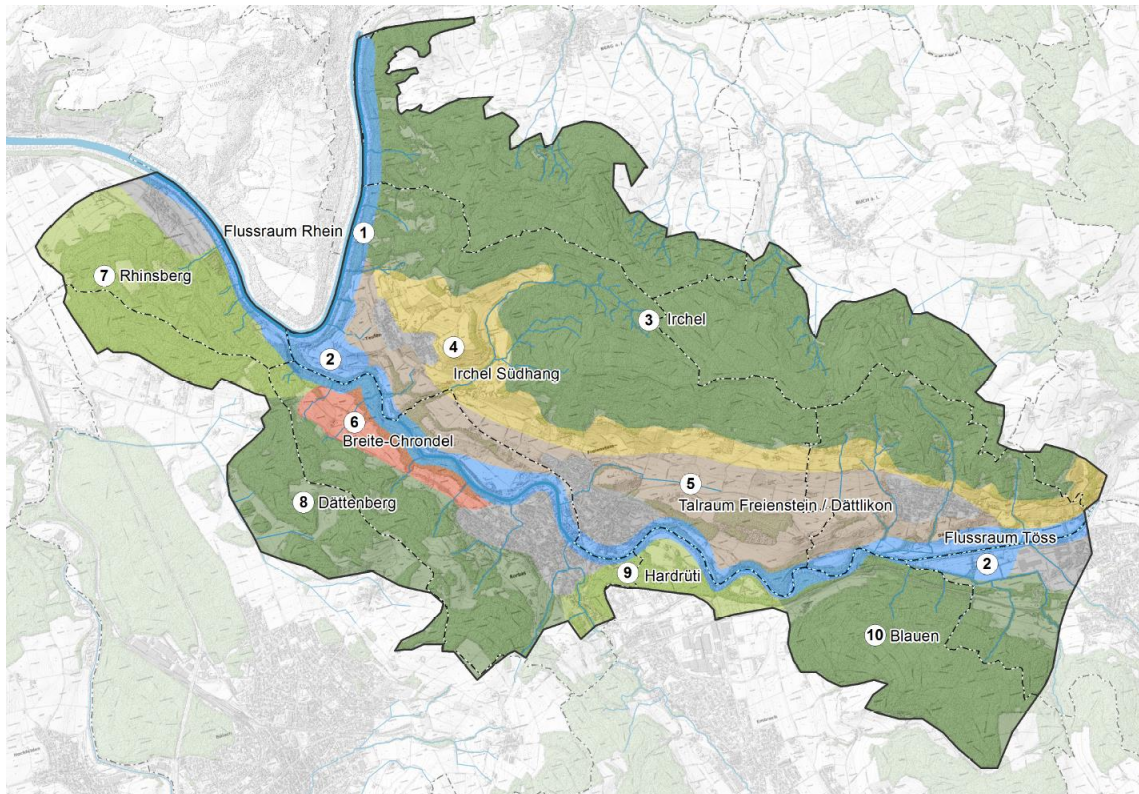


Abbildung 6: Teilräume

Für die einzelnen Teilräume werden stichwortartig die heutige Situation dargestellt und Zielbilder formuliert, die den angestrebten Zustand hinsichtlich Landschaftscharakter und Nutzungen umschreiben. Daraus werden die Handlungsansätze abgeleitet, die für die Erreichung der Zielbilder notwendig sind (s. Abb. 7 und Anhang 2).

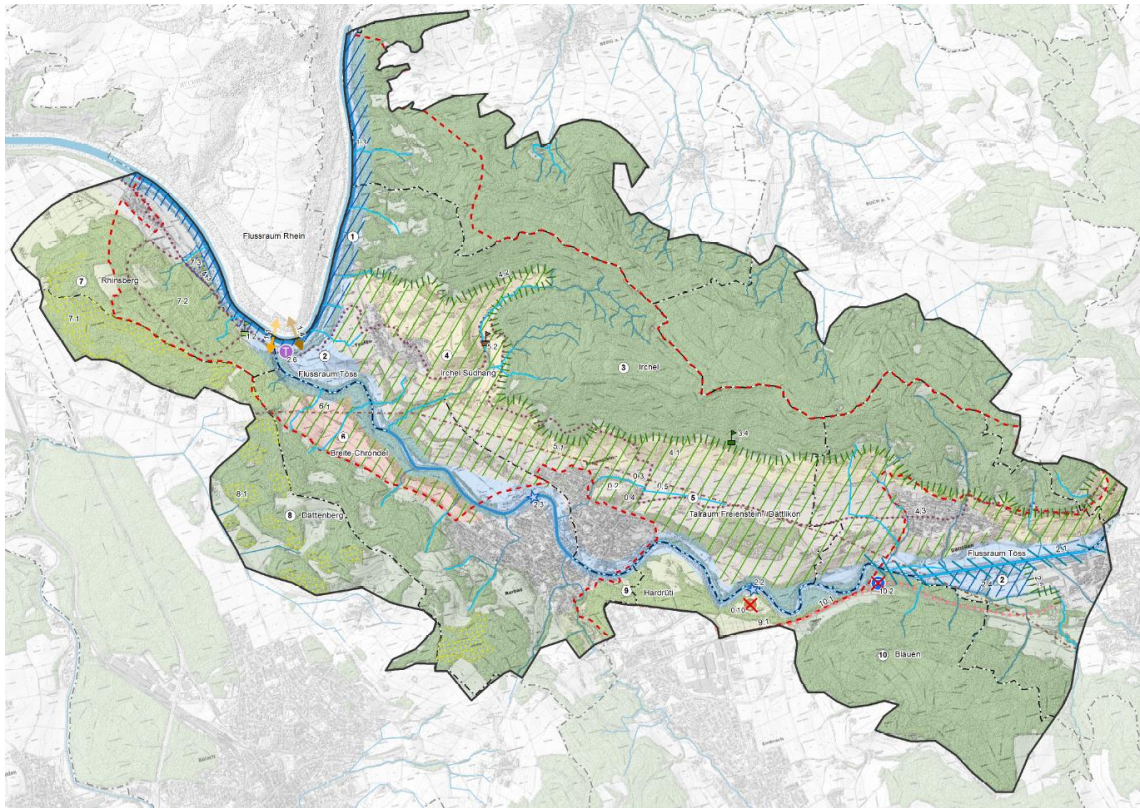


Abbildung 7: Plan Handlungsansätze

Die Handlungsansätze beziehen sich entweder auf den Gesamttraum bzw. mehrere Teilräume oder sind einzelnen Teilräumen zugeordnet.

Für die Handlungsansätze werden die für die Umsetzung zuständigen Akteure angegeben sowie der Zeithorizont, in welchem die die Umsetzung erfolgen soll. Dabei wird zwischen folgenden Zuständigkeiten und Zeithorizonten unterschieden:

Zuständigkeit

- K - Kanton
- G - Gemeinden
- P - Private
- fett** = Federführung

Zeithorizont

- p - laufende Praxis
- k - kurzfristig - bis 2 Jahre
- m - mittelfristig - 2 bis 5 Jahre
- l - langfristig - über 5 Jahre



Handlungsansätze für gesamten Landschaftsraum bzw. mehrere Teilräume

Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont			
		K	G	P	p	k	m	l
0.1	Erarbeitung Schutzverordnung für Landschaftsschutzgebiete "Rheinknie bei Tössegg" und "Unteres Tösstal" gemäss kantonalem Richtplan	x	x					x
0.2	Neue landwirtschaftliche Gebäude und Infrastrukturen sollen als Erweiterungen bestehender Landwirtschaftsbetriebe im Betriebszentrum realisiert werden. Sie sollen gut in das Landschaftsbild eingegliedert sein (Teilräume Irchel Südhang, Talraum Freienstein/Dättlikon, Breite/Chrondel)	x	x	x	x			
0.3	Prüfung des Rückbaus von störenden und nicht mehr benötigten Infrastrukturen (Teilräume Irchel Südhang, Talraum Freienstein/Dättlikon, Breite/Chrondel)	x	x	x	x			
0.4	Sorgfältige Gestaltung und Ausführung sowie massvoller Einsatz von Abdeckungen landwirtschaftlicher Kulturen (Rebberge, Obstbestände), Eingliederung in empfindliches Landschaftsbild (Teilräume Irchel Südhang, Talraum Freienstein/Dättlikon, Breite/Chrondel)	x	x	x	x			
0.5	Prüfung und Umsetzung Revitalisierungsprojekte gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung (Teilräume Irchel Südhang, Talraum Freienstein/Dättlikon, Breite/Chrondel, Dättenberg)	x	x					x x
0.6	Prüfung der Erarbeitung eines neuen Vernetzungsprojektes für die Gemeinde Dättlikon (optional Anschluss an Vernetzungsprojekt Neftenbach-Hettlingen-Dägerlen) und der Weiterführung des bestehenden Vernetzungsprojektes Embrachertal (unter Einbezug aller am Vernetzungsprojekt beteiligter Gemeinden)	x	x	x				x
0.7	Bezeichnung von geeigneten Standorten für wiederkehrende temporäre (Pfadi-) Lager unter Abstimmung mit den bestehenden Natur- und Landschaftswerten	x	x	x	x			x
0.8	Entflechtung von Erholungsnutzungen in Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten	x	x		x			
0.9	Die Geschäftsstelle (ARE) fragt bei den Gemeinden und Planungsregionen periodisch den aktuellen Stand zur Umsetzung der Handlungsansätze an und erkundigt sich nach dem Bedarf für einen Austausch mit den anderen Projektpartnern. Spätestens alle zwei Jahre organisiert das ARE eine Sitzung zur Standortbestimmung mit den Projektpartnern	x	x	x	x			x



Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeit-horizont			
		K	G	P	p	k	m	l
0.10	Die Sanierung und Nachnutzung der Jagdschiessanlage Embrach wird in Hinblick auf die Einbettung des Gebietes in den Gesamtraum durchgeführt	x						x

Zielbilder und Handlungsansätze für einzelne Teilräume

1 Flussraum Rhein

Heutige Situation	Zielbild	Handlungsansatz																																																			
<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rhein fliesst in bewaldeter Schluchtstrecke – markante Flussschleufe bei Tössmündung – Rhein fliesst im Staubereich des Kraftwerks Eglisau und weist dadurch eine geringe Fließgeschwindigkeit mit wenig Dynamik auf, Abschnitt hat heute eher Seecharakter 	<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <p>Flusslandschaft</p> <p>Der Rhein fliesst in einem schluchtartigen Abschnitt mit grösstenteils bewaldeten Hangbereichen. Dies verleiht der Landschaft einen ruhigen und naturnahen Charakter. Der Rhein fliesst langsam, da er durch den Einfluss des Kraftwerks gebremst wird..</p> 	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Handlungsansatz</th> <th colspan="3">Zuständigkeit</th> <th colspan="3">Zeithorizont</th> </tr> <tr> <th>K</th> <th>G</th> <th>P</th> <th>p</th> <th>k</th> <th>m</th> <th>l</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1</td> <td>Neuer Rheinübergang für Fussgänger zwischen Tössegg und Buchberg (z.B. Fähre)</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.2</td> <td>Schaffung von Grundlagen zum dauerhaften Erhalt des Gastronomieangebotes im Waldheim in Abstimmung mit dem Entwicklungskonzept "Zukunft Tössegg" (öffentliches Bedürfnis)</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.3</td> <td>Verbesserung Abfallentsorgung am Rheinufer</td> <td></td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.4</td> <td>Neue Velowegverbindung Rüdlingen-Tössegg-Eglisau, neuer Rheinübergang für Velos</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont			K	G	P	p	k	m	l	1.1	Neuer Rheinübergang für Fussgänger zwischen Tössegg und Buchberg (z.B. Fähre)	x	x				x		1.2	Schaffung von Grundlagen zum dauerhaften Erhalt des Gastronomieangebotes im Waldheim in Abstimmung mit dem Entwicklungskonzept "Zukunft Tössegg" (öffentliches Bedürfnis)	x	x				x		1.3	Verbesserung Abfallentsorgung am Rheinufer			x		x			1.4	Neue Velowegverbindung Rüdlingen-Tössegg-Eglisau, neuer Rheinübergang für Velos	x	x					x
Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont																																																
		K	G	P	p	k	m	l																																													
1.1	Neuer Rheinübergang für Fussgänger zwischen Tössegg und Buchberg (z.B. Fähre)	x	x				x																																														
1.2	Schaffung von Grundlagen zum dauerhaften Erhalt des Gastronomieangebotes im Waldheim in Abstimmung mit dem Entwicklungskonzept "Zukunft Tössegg" (öffentliches Bedürfnis)	x	x				x																																														
1.3	Verbesserung Abfallentsorgung am Rheinufer			x		x																																															
1.4	Neue Velowegverbindung Rüdlingen-Tössegg-Eglisau, neuer Rheinübergang für Velos	x	x					x																																													
<p>NUTZUNGEN / KONFLIKTPOTENZIALE</p> <ul style="list-style-type: none"> – zahlreiche Natur- und Landschaftswerte (u.a. Auenschutzgebiet nat. Bedeutung, BLN) – Erholungs-Hotspot an Tössegg; geplante Umgestaltung Schiffsanlegestellen / Erholungseinrichtungen – Ausflugsschiffahrt auf dem Rhein – Schwimmen und Bootfahren auf dem Rhein – Wanderwege entlang beider Ufer; Veloweg auf Irchelstrasse (Unfallgefahr) – Littering-Probleme entlang Rhein (Eglisau) 	<p>NUTZUNGEN</p> <p>Erholungsaktivitäten mit den empfindlichen Natur- und Landschaftswerten abgestimmt</p> <p>Die Erholungsnutzung soll schwerpunktmässig an der Tössegg stattfinden (Restaurant, Ausflugsschiffahrt etc). Der Rheinlauf soll für Erholungssuchende auf uferbegleitenden Wanderwegen und mit einer durchgehenden Veloverbindung entlang des rechten Rheinufer erlebbar sein.</p> <p>Die Erholungsaktivitäten sollen gut auf den Erhalt bzw. die Förderung der empfindlichen Natur- und Landschaftswerte und insbesondere auf die Schutzziele des nationalen Auengebietes am Rhein abgestimmt werden.</p>																																																				



2 Flussraum Töss

Heutige Situation	Zielbild	Handlungsansatz																																																																					
<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <ul style="list-style-type: none"> – weite Tössebene bei Pfulgen / Dättlikon, zwischen Blindensteg und Rheinmündung fliesst Töss in engen Talmäandern – meist natürlicher Verlauf der Töss zwischen Dättlikon und Rheinmündung (bewaldete und unverbaute Ufer, naturnahe Strukturierung der Sohle mit Kiesbänken, Kolken, Schnellen etc.) – bei Pfulgen, Freienstein-Teufen und Rorbas fliesst die Töss durch Siedlungsgebiet 	<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <p><i>Abschnitt Pfulgen - Dättlikon</i> Naturnaher Tösslauf in der Ebene</p> <p>Die Töss weist einen naturnahen Charakter auf. Die Gewässersohle und Uferbereiche sind revitalisiert und natürlich ausgeprägt (aufgeweiteter Gewässerlauf, naturnaher Verlauf, Ufergehölze etc.).</p> <p><i>Abschnitt Dättlikon - Tössegg</i> Naturnaher Tösslauf im Tobel</p> <p>Die Töss fliesst natürlich in Mäandern in einem eingeschnittenen Tobel. Die Gewässersohle und die Ufer sind naturnah ausgeprägt (Auenwald, Kiesbänke, Prall- und Gleithänge, Felswände etc.).</p> 	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Handlungsansatz</th> <th colspan="3">Zuständigkeit</th> <th colspan="3">Zeithorizont</th> </tr> <tr> <th>K</th> <th>G</th> <th>P</th> <th>p</th> <th>k</th> <th>m</th> <th>l</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1</td> <td>Revitalisierung der Töss bei Dättlikon / Pfulgen (Tössriet / Tössallmend)</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>2.2</td> <td>Prüfung eines neuen Wasserzugangs für Erholungssuchende im Bereich Jagdschiessanlage</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>2.3</td> <td>Prüfung eines neuen Wasserzugangs, Optimierung von Erholungsinfrastrukturen im Siedlungsgebiet von Freienstein / Rorbas (z.B. Herrensteg, beim Spielplatz Bachmündung)</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>2.4</td> <td>Verbesserung der Abfallentsorgung beim Brinerweiher</td> <td>x</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.5</td> <td>Gestaltung eines harmonischen Siedlungsrandes beim Industriegebiet Pfulgen</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>2.6</td> <td>Umsetzung Entwicklungskonzept "Zukunft Tössegg"</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont			K	G	P	p	k	m	l	2.1	Revitalisierung der Töss bei Dättlikon / Pfulgen (Tössriet / Tössallmend)	x	x					x	2.2	Prüfung eines neuen Wasserzugangs für Erholungssuchende im Bereich Jagdschiessanlage	x						x	2.3	Prüfung eines neuen Wasserzugangs, Optimierung von Erholungsinfrastrukturen im Siedlungsgebiet von Freienstein / Rorbas (z.B. Herrensteg, beim Spielplatz Bachmündung)	x	x					x	2.4	Verbesserung der Abfallentsorgung beim Brinerweiher	x		x					2.5	Gestaltung eines harmonischen Siedlungsrandes beim Industriegebiet Pfulgen	x						x	2.6	Umsetzung Entwicklungskonzept "Zukunft Tössegg"	x	x				x	
Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont																																																																		
		K	G	P	p	k	m	l																																																															
2.1	Revitalisierung der Töss bei Dättlikon / Pfulgen (Tössriet / Tössallmend)	x	x					x																																																															
2.2	Prüfung eines neuen Wasserzugangs für Erholungssuchende im Bereich Jagdschiessanlage	x						x																																																															
2.3	Prüfung eines neuen Wasserzugangs, Optimierung von Erholungsinfrastrukturen im Siedlungsgebiet von Freienstein / Rorbas (z.B. Herrensteg, beim Spielplatz Bachmündung)	x	x					x																																																															
2.4	Verbesserung der Abfallentsorgung beim Brinerweiher	x		x																																																																			
2.5	Gestaltung eines harmonischen Siedlungsrandes beim Industriegebiet Pfulgen	x						x																																																															
2.6	Umsetzung Entwicklungskonzept "Zukunft Tössegg"	x	x				x																																																																
<p>NUTZUNGEN / KONFLIKTPOTENZIALE</p> <ul style="list-style-type: none"> – zahlreiche Natur- und Landschaftswerte (u.a. Auenschutzgebiet nat. Bedeutung, BLN, NSG Cholschwärzi) – Erholungsschwerpunkte: Tössegg, Steinmannliplatz, Blindensteg, Brinerweiher – Wanderweg rechtsufrig entlang der Töss (nur stellenweise direkt am Gewässer) – punktuelle Konflikte Naturschutz vs. Erholung (z.B. Tössegg, Steinmannliplatz) – wildes Parkieren beim Steinmannliplatz im Sommer – Ebene beim Siedlungsrand Rorbas ist mit Infrastrukturanlagen überbaut (ARA, Schwimmbad, Bocciaanlage, Schützenhaus) – abrupter Übergang Siedlung - Landschaft beim Industriegebiet Pfulgen – geplante Umnutzung und -gestaltung Jagdschiessanlage (Gestaltungsplan) 	<p>NUTZUNGEN</p> <p><i>Abschnitt Pfulgen - Dättlikon</i> Wenige Erholungsinfrastrukturen; gute Abstimmung von Erholung und Naturschutz</p> <p>Es sollen nur vereinzelte Zugänge zur Töss für Erholungssuchende vorhanden sein (z.B. Wege, Trampelpfade), jedoch keine Erholungsinfrastrukturen (Rastplätze, Bänke etc). Der Brinerweiher soll wie im bisherigen Rahmen ein naturnahes Erholungsgebiet für die lokale Bevölkerung mit wenigen Infrastrukturen sein (Grill, Badestelle etc.). Die Interessen der Erholung und der bestehenden Naturschutzgebiete sollen gut aufeinander abgestimmt werden.</p>	<p>NUTZUNGEN</p> <p><i>Abschnitt Dättlikon - Tössegg</i> Wasserzugänge an einzelnen Stellen</p> <p>An geeigneten Stellen sollen für Erholungssuchende Wasserzugänge vorhanden sein. Gebiete mit sehr sensiblen Naturwerten sollen störungsfrei bleiben</p> <p><i>Abschnitt bei Pfulgen, Freienstein, Rorbas</i> Wasserzugänge im Siedlungsgebiet</p> <p>Hier fliesst die Töss durch Siedlungsgebiet. Die Ufer und das Flussbett sind stellenweise verbaut (Uferbefestigungen, Schwellen etc.). An geeigneten Stellen sollen Wasserzugänge für Erholungssuchende (z.B. Sitzstufen) vorhanden sein. Östlich angrenzend an den Ortsrand von Freienstein soll die Töss für Erholungsaktivitäten am Wasser genutzt werden können (s. Eintrag kant. Richtplan)</p>																																																																					



3 Irchel

Heutige Situation	Zielbild	Handlungsansatz																																																												
<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <ul style="list-style-type: none"> markanter Höhenzug mit Hochplateau (Tafelberg), gute Aussichtslagen (z.B. Irchelturm) grosses zusammenhängendes Waldgebiet mit Buchenwäldern vielfältige Lebensräume mit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten 	<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <p>Grosses, unzerschnittenes Waldgebiet mit hohen Natur- und Landschaftswerten</p> <p>Der Irchel präsentiert sich als ein grosses, zusammenhängendes und nicht durch Verkehrsachsen zerschnittenes Waldgebiet mit hohen Natur- und Landschaftswerten. Aufgrund der kleinräumig wechselnden Standortbedingungen findet sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Buchenwaldgesellschaften. Die Waldränder an den südexponierten Hängen sind gestuft und mit dem vielfältig strukturierten Offenland verzahnt. Diese vernetzten Strukturen mit Einzelbäumen und Hecken bieten Lebensräume für eine grosse Vielfalt seltener Pflanzen- und Tierarten.</p> 	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Handlungsansatz</th> <th colspan="3">Zuständigkeit</th> <th colspan="3">Zeithorizont</th> </tr> <tr> <th>K</th> <th>G</th> <th>P</th> <th>p</th> <th>k</th> <th>m</th> <th>l</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3.1</td> <td>Lenkung der Mountainbike-Nutzung durch niederschwellige Massnahmen (Runder Tisch mit Stakeholdern, Sperrungen Trails in sensiblen Bereichen, weitere Lenkungsmassnahmen)</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.2</td> <td>Bei Bedarf Entflechtung einzelner Erholungsaktivitäten (vgl. Galoppstrecke)</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.3</td> <td>Vereinfachung der Bewilligungspraxis für die Einrichtung von WC-Anlagen bei öffentlichen Waldhütten</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.4</td> <td>Prüfen eines neuen Grillplatzes im Döbeliboden (ev. Konfliktpotenzial Naturschutz / Landwirtschaft)</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>3.5</td> <td>Erhalt und Förderung von arten- und strukturreichen Waldbiotopen</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x x</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont			K	G	P	p	k	m	l	3.1	Lenkung der Mountainbike-Nutzung durch niederschwellige Massnahmen (Runder Tisch mit Stakeholdern, Sperrungen Trails in sensiblen Bereichen, weitere Lenkungsmassnahmen)		x		x				3.2	Bei Bedarf Entflechtung einzelner Erholungsaktivitäten (vgl. Galoppstrecke)		x		x				3.3	Vereinfachung der Bewilligungspraxis für die Einrichtung von WC-Anlagen bei öffentlichen Waldhütten	x					x		3.4	Prüfen eines neuen Grillplatzes im Döbeliboden (ev. Konfliktpotenzial Naturschutz / Landwirtschaft)		x					x	3.5	Erhalt und Förderung von arten- und strukturreichen Waldbiotopen	x	x	x				x x
Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont																																																									
		K	G	P	p	k	m	l																																																						
3.1	Lenkung der Mountainbike-Nutzung durch niederschwellige Massnahmen (Runder Tisch mit Stakeholdern, Sperrungen Trails in sensiblen Bereichen, weitere Lenkungsmassnahmen)		x		x																																																									
3.2	Bei Bedarf Entflechtung einzelner Erholungsaktivitäten (vgl. Galoppstrecke)		x		x																																																									
3.3	Vereinfachung der Bewilligungspraxis für die Einrichtung von WC-Anlagen bei öffentlichen Waldhütten	x					x																																																							
3.4	Prüfen eines neuen Grillplatzes im Döbeliboden (ev. Konfliktpotenzial Naturschutz / Landwirtschaft)		x					x																																																						
3.5	Erhalt und Förderung von arten- und strukturreichen Waldbiotopen	x	x	x				x x																																																						
<p>NUTZUNGEN / KONFLIKTPOTENZIALE</p> <ul style="list-style-type: none"> beliebtes und stark frequentiertes Erholungsgebiet (wandern, biken, reiten, picknicken etc.) dichtes Wanderwegnetz wichtige Waldfunktionen: Holzproduktion, biologische Vielfalt, Schutzfunktion wichtige Landschaftsverbindung / Wildtierkorridor Konfliktpotenzial aufgrund zunehmender Anzahl Mountainbiker (bezüglich anderen Erholungssuchenden, Naturwerte) Konfliktpotenzial OL-Veranstaltung (Jagd, Wildtierkorridor) 	<p>NUTZUNGEN</p> <p>Attraktives Erholungsgebiet mit gut koordinierten Freizeitaktivitäten; nachhaltige Holznutzung</p> <p>Der Irchel soll ein attraktives Erholungsgebiet für die Ausübung von landschaftsbezogenen Freizeit- und Erholungsaktivitäten sein. Die dafür notwendige Infrastruktur – Wanderwege, Rast- und Lagerplätze, Hütten / WC-Anlagen, Parkplätze und Aussichtsturm – soll vorhanden sein. Die Erholungsnutzung soll gut auf die empfindlichen Natur- und Landschaftswerte am Irchel abgestimmt sein. Konflikte zwischen den verschiedenen Erholungsnutzungen sollen minimiert werden.</p> <p>Der Wald soll die Funktionen einer nachhaltigen Holznutzung, des Schutzes, der biologischen Vielfalt und der Erholung erfüllen. Die biologisch wertvollen Übergänge zwischen Wald und Offenland sollen erhalten und gefördert werden.</p>																																																													


4 Irchel Südhang

Heutige Situation	Zielbild	Handlungsansatz																																										
<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <ul style="list-style-type: none"> – offene südexponierte Hangbereiche, angrenzend an Waldgebiet des Irchel – vielfältige Landschaft mit bewegter Topographie (Mulden, Sporne) – enge Verzahnung zwischen Waldrändern und Offenland – Rebberge als charakteristisches Landschaftselement – vielfältige Lebensräume, wie Magerwiesen, strukturreiche Wald-ränder, Hecken, Einzelgehölze 	<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <p>Vielfältige Landschaft mit Weiden, Obstgärten, Rebbergen, Magerwiesen und Trockenwiesen</p> <p>Der Landschaftsraum zeichnet sich durch ein vielfältiges Mosaik von Reben, extensiven und intensiven Wiesen und Weiden (s. Glossar) sowie in Randbereichen zum Teilraum 5 intensivem Ackerbau aus. Die Reben bilden ein charakteristisches Landschaftselement. Die Wiesen und Weiden sowie Felder sind von Strukturen wie Hecken, Einzelbäumen und Obstgärten durchsetzt. Die Magerwiesen, strukturreichen Waldränder und lichten Föhrenwälder an den wärmebegünstigten Steilhängen sind eng verzahnt. Sehr wertvolle Wiesen finden sich vor allem oberhalb von Dättlikon und im Westen. Sie bilden Lebensräume für zahlreiche, z.T. stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Die Waldränder stellen wertvolle Lebensräume dar und fungieren als ökologische Vernetzungsachsen längs zum Tal. Der Landschaftsraum wird von einzelnen naturnahen Bächen durchflossen (z.B. Tüfenbach).</p> 	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Handlungsansatz</th> <th colspan="3">Zuständigkeit</th> <th colspan="3">Zeithorizont</th> </tr> <tr> <th>K</th> <th>G</th> <th>P</th> <th>p</th> <th>k</th> <th>m</th> <th>l</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.1</td> <td>Erhalt und Förderung der Rebberge</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>4.2</td> <td>Massnahmen zur Förderung der ökologischen Vernetzung entlang der Waldränder</td> <td>x</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>4.3</td> <td>Stärkere Vermarktung des Weinwanderweges Winterthur-Rafz prüfen (Anlässe, Führungen etc.)</td> <td></td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont			K	G	P	p	k	m	l	4.1	Erhalt und Förderung der Rebberge	x	x	x	x				4.2	Massnahmen zur Förderung der ökologischen Vernetzung entlang der Waldränder	x		x				x	4.3	Stärkere Vermarktung des Weinwanderweges Winterthur-Rafz prüfen (Anlässe, Führungen etc.)		x	x	x			
Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont																																							
		K	G	P	p	k	m	l																																				
4.1	Erhalt und Förderung der Rebberge	x	x	x	x																																							
4.2	Massnahmen zur Förderung der ökologischen Vernetzung entlang der Waldränder	x		x				x																																				
4.3	Stärkere Vermarktung des Weinwanderweges Winterthur-Rafz prüfen (Anlässe, Führungen etc.)		x	x	x																																							
<p>NUTZUNGEN / KONFLIKTPOTENZIALE</p> <ul style="list-style-type: none"> – in Abgrenzung zum Teilraum Nr. 5 umfasst der Irchel Südhang die nicht ackerbaufähigen Flächen zwischen Talboden und Waldrand – Mosaik von Reben, extensiven und intensiven Wiesen und Weiden sowie in den Randbereichen zum Teilraum 5 intensiver Ackerbau – Landwirtschaftliche Höfe und Nebengebäude – Abdeckung landwirtschaftlicher Kulturen (Reben, Obst), Konfliktpotenzial mit Landschaftsbild – Weinwanderweg Winterthur - Rafz – Lärmemissionen durch Schiessbetrieb im Junkerental 	<p>NUTZUNGEN</p> <p>Vielfältige Wiesen und Weiden, grossflächige Rebberge</p> <p>Neben dem Rebbau stehen im Teilraum Wiesen- und Weidenutzungen im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit den lokalen Landeigentümern und Bewirtschaftern kann das Netzwerk der wertvollen Trockenstandorte an geeigneten Orten mit hohem Potenzial gezielt gestärkt werden. Neue landwirtschaftliche Gebäude und Infrastrukturen sollen sich besonders gut in das sehr empfindliche Landschaftsbild eingliedern. Der Landschaftsraum soll für Erholungssuchende auf Wanderwegen entlang des Südhangs erlebbar sein (z.B. Weinwanderweg Winterthur-Rafz).</p>	<p>NUTZUNGEN</p> <p>Die biologisch wertvollen Übergänge zwischen Wald und Offenland sollen erhalten und gefördert werden.</p>																																										



5 Talraum Freienstein / Dättlikon

Heutige Situation	Zielbild	Handlungsansatz																																										
<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tal am Fuss des Irchels zwischen Freienstein und Dättlikon – Landschaft teilweise offen und wenig strukturiert, teilweise kleinräumig und strukturiert – markante Rundhöcker Riberg und Freistenbuck (Burgruine Freienstein) 	<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <p>Offener Talraum mit intensiver Landwirtschaft; angrenzend mit kleinräumigen Strukturen</p> <p>Der Talraum unterhalb des Irchel-Abhangs wird durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Landschaft ist offen und weist strukturierende Elemente, wie etwa Hecken oder Einzelgehölze, auf. Sie wird von einzelnen naturnahen Bachläufen durchflossen.</p> <p>Der Landschaftsbereich nordöstlich angrenzend an den Tössraum ist kleinräumig und durch Hecken, Gebüsche und Gehölzgruppen strukturiert.</p> <p>Die Erhebungen Riberg und Freistenbuck treten als landschaftsprägende Elemente in Erscheinung und sind aus der Distanz sichtbar.</p> 	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Handlungsansatz</th> <th colspan="3">Zuständigkeit</th> <th colspan="3">Zeithorizont</th> </tr> <tr> <th>K</th> <th>G</th> <th>P</th> <th>p</th> <th>k</th> <th>m</th> <th>l</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.1</td> <td>Auf unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitung hinwirken</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>5.2</td> <td>Umnutzung des alten Schützenhauses Chugelhof in Freienstein zu einem Gemeinschaftsraum</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>5.3</td> <td>Unterkünfte auf Landwirtschaftshöfen (B+B, Schläfen im Stroh etc.) fördern</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont			K	G	P	p	k	m	l	5.1	Auf unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitung hinwirken	x						x	5.2	Umnutzung des alten Schützenhauses Chugelhof in Freienstein zu einem Gemeinschaftsraum	x				x			5.3	Unterkünfte auf Landwirtschaftshöfen (B+B, Schläfen im Stroh etc.) fördern	x	x					x
Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont																																							
		K	G	P	p	k	m	l																																				
5.1	Auf unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitung hinwirken	x						x																																				
5.2	Umnutzung des alten Schützenhauses Chugelhof in Freienstein zu einem Gemeinschaftsraum	x				x																																						
5.3	Unterkünfte auf Landwirtschaftshöfen (B+B, Schläfen im Stroh etc.) fördern	x	x					x																																				
<p>NUTZUNGEN / KONFLIKTPOTENZIALE</p> <ul style="list-style-type: none"> – in Abgrenzung zum Teilraum Nr. 4 umfasst der Talraum Freienstein / Dättlikon überwiegend die ackerbaufähigen Flächen im Talboden – grösstenteils ackerbauliche Nutzung und Weiden, daneben auch Gemüse- und Obstbau – Landwirtschaftliche Höfe und Nebengebäude – Abdeckung von landwirtschaftlichen Kulturen (z.B. Folientunnel, Hagelnetze) – Hochspannungsleitung entlang des Tals – nationale Veloroute entlang des Tals 	<p>NUTZUNGEN</p> <p>Ackerbau u. Intensivweide; Synergien zwischen landwirtschaftlicher und Freizeitnutzung</p> <p>Unterhalb des Irchel-Südhangs soll mehrheitlich Ackerbau und Weidenutzung sowie Gemüse- und Obstbau stattfinden. Die landwirtschaftlichen Kulturen werden z.T. mit Abdeckungen geschützt (z.B. Folientunnel, Hagelnetze).</p> <p>In den Hangbereichen anschliessend an den Tössraum kann in Zusammenarbeit mit den lokalen Landeigentümern und Bewirtschaftern an geeigneten Stellen mit hohem Potenzial eine extensive Nutzung (s. Glossar) gefördert werden.</p> <p>Neue landwirtschaftliche Gebäude und Infrastrukturen sollen sich gut in das empfindliche Landschaftsbild eingliedern.</p> <p>Entlang des Tals führt eine Veloroute von nationaler Bedeutung. Hier sollen sich bietende Synergien zwischen Freizeitnutzung und Landwirtschaft genutzt werden.</p>																																											

6 Breite - Chrondel

Heutige Situation	Zielbild	Handlungsansatz																								
<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <ul style="list-style-type: none"> – kleinräumige, rundum von Wald begrenzte, landwirtschaftlich genutzte Ebene – offener, wenig strukturierter Landschaftscharakter – mehrere eingedolte Bachabschnitte  <p>NUTZUNGEN / KONFLIKTPOTENZIALE</p> <ul style="list-style-type: none"> – intensive landwirtschaftliche Nutzung mit einem Landwirtschaftsbetrieb – Strasse verläuft am Rand des Teilraums – oberirdisch verlaufende Hochspannungsleitung 	<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <p>Landschaftskammer mit intensiver Landwirtschaft</p> <p>Der Raum ist eine abgeschlossene Landschaftskammer, die von einer intensiven und stellenweise auch extensiven landwirtschaftlichen Nutzung geprägt ist. Die Landschaft weist kaum strukturierende Elemente, wie etwa Hecken oder Einzelgehölze, auf. Der Raum wird von einzelnen naturnahen Bächen durchflossen.</p> <p>NUTZUNGEN</p> <p>Ackerbau und Intensivweide</p> <p>Der Raum soll überwiegend für Ackerbau und intensive Weidewirtschaft genutzt werden. Die landwirtschaftlichen Kulturen werden z.T. mit Abdeckungen geschützt (z.B. Folientunnel, Hagelnetze). In Teilbereichen soll eine extensive landwirtschaftliche Nutzung (s. Glossar) stattfinden. Neue landwirtschaftliche Gebäude und Infrastrukturen sollen sich gut in das empfindliche Landschaftsbild eingliedern.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Handlungsansatz</th> <th colspan="3">Zuständigkeit</th> <th colspan="3">Zeithorizont</th> </tr> <tr> <th>K</th> <th>G</th> <th>P</th> <th>p</th> <th>k</th> <th>m</th> <th>l</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6.1</td> <td>Auf unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitung hinwirken</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont			K	G	P	p	k	m	l	6.1	Auf unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitung hinwirken	x	x					x
Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont																					
		K	G	P	p	k	m	l																		
6.1	Auf unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitung hinwirken	x	x					x																		

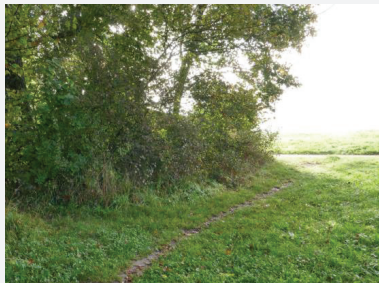
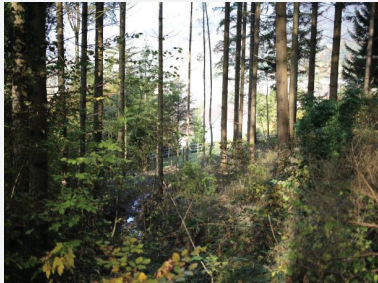
7 Rhinsberg

Heutige Situation	Zielbild	Handlungsansatz																																																				
<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <ul style="list-style-type: none"> – bewaldeter Hügelzug, nördliche Flanke steil zum Rhein abfallend – stellenweise wertvolle Eichenbestände  <p>NUTZUNGEN / KONFLIKTPOTENZIALE</p> <ul style="list-style-type: none"> – beliebtes Erholungsgebiet mit entsprechenden Infrastrukturen (Rastplatz, Waldspielgruppe) – Mountainbike-Strecke entlang – Wanderweg zum Waldheim (Konflikt mit Wandernden) – wichtige Waldfunktionen: Holzproduktion, biologische Vielfalt, Schutzfunktion – wichtige Landschaftsverbinding – Gastronomieangebot im Waldheim (Besenbeiz, illegaler Zustand) – Sanierung Tanklager, neue Gestaltung und Nutzungen geplant – Veloroute von internationaler Bedeutung entlang Rhein 	<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <p>Markanter bewaldeter Hügelzug</p> <p>Der Rhinsberg tritt als markanter bewaldeter Hügelzug in Erscheinung. Die Wälder an den südwestlich exponierten Hängen des Rhinsbergs sind von Eichen geprägt, welche das landschaftliche Erscheinungsbild massgeblich mitbestimmen. Sie sind arten- und strukturreich ausgeprägt.</p>  <p>NUTZUNGEN</p> <p>Landschaftsbezogene, konfliktfreie Erholungs- und Freizeitaktivitäten</p> <p>Der Rhinsberg soll ein beliebtes Erholungsgebiet für landschaftsbezogene Erholungs- und Freizeitaktivitäten sein (Wandern, Biken etc.). Die dafür notwendige Infrastruktur – Wanderwege, Rastplätze oder Hütten – soll vorhanden sein. Das Gastronomieangebot im Waldheim soll erhalten werden. Die Erholungsnutzung soll gut auf die Natur- und Landschaftswerte am Rhinsberg abgestimmt werden. Konflikte zwischen den verschiedenen Erholungsnutzungen sollen minimiert werden.</p> <p>Der Wald soll die Funktionen einer nachhaltigen Holznutzung, des Schutzes, der biologischen Vielfalt und der Erholung erfüllen. Neue Nutzungen im Bereich des sanierten Tanklagers sollen sich in die umgebende Landschaft eingliedern und keine zusätzlichen Erholungssuchenden anziehen und nicht zu Mehrverkehr führen.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Handlungsansatz</th> <th colspan="3">Zuständigkeit</th> <th colspan="4">Zeithorizont</th> </tr> <tr> <th>K</th> <th>G</th> <th>P</th> <th>p</th> <th>k</th> <th>m</th> <th>l</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7.1</td> <td>Bewirtschaftungsmassnahmen zum Erhalt der Eichenwälder und zur Förderung der spezifischen Naturwerte</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7.2</td> <td>Entflechtung von Mountainbike-Strecke und Wanderweg (Treppe) Richtung Waldheim, Umlenkung der Biker über Laubiweg, bauliche Behinderungsmassnahmen an Treppe</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7.3</td> <td>Erarbeitung eines Konzepts zur Folgenutzung des Areals Tanklager</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7.4</td> <td>Entflechtung verschiedener Erholungsnutzungen unter Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont				K	G	P	p	k	m	l	7.1	Bewirtschaftungsmassnahmen zum Erhalt der Eichenwälder und zur Förderung der spezifischen Naturwerte	x	x	x	x				7.2	Entflechtung von Mountainbike-Strecke und Wanderweg (Treppe) Richtung Waldheim, Umlenkung der Biker über Laubiweg, bauliche Behinderungsmassnahmen an Treppe		x				x		7.3	Erarbeitung eines Konzepts zur Folgenutzung des Areals Tanklager	x					x		7.4	Entflechtung verschiedener Erholungsnutzungen unter Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten	x	x		x			
Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont																																																	
		K	G	P	p	k	m	l																																														
7.1	Bewirtschaftungsmassnahmen zum Erhalt der Eichenwälder und zur Förderung der spezifischen Naturwerte	x	x	x	x																																																	
7.2	Entflechtung von Mountainbike-Strecke und Wanderweg (Treppe) Richtung Waldheim, Umlenkung der Biker über Laubiweg, bauliche Behinderungsmassnahmen an Treppe		x				x																																															
7.3	Erarbeitung eines Konzepts zur Folgenutzung des Areals Tanklager	x					x																																															
7.4	Entflechtung verschiedener Erholungsnutzungen unter Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten	x	x		x																																																	



8 Dättenberg

Heutige Situation	Zielbild	Handlungsansatz																																		
<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewaldeter Hügelzug mit einzelnen Waldlichtungen – stellenweise wertvolle Eichenbestände (Höhrain) und Trockenwiesen / -weiden, Feuchtgebiete – einzelne Bäche im Hangbereich  <p>NUTZUNGEN / KONFLIKTPOTENZIALE</p> <ul style="list-style-type: none"> – beliebtes Erholungsgebiet mit entsprechenden Infrastrukturen (Wanderwege, Rastplätze) – Erholungs-Hotspot Petersboden mit Aussichtsturm und Grillplatz – wichtige Waldfunktionen: Holzproduktion, biologische Vielfalt, Schutzfunktion – teilweise landwirtschaftliche Nutzung Waldlichtungen – wichtige Landschaftsverbindung 	<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <p>Bewaldeter Hügelzug mit Waldlichtungen</p> <p>Der Dättenberg tritt als markanter bewaldeter Hügelzug mit einzelnen Waldlichtungen in Erscheinung. Die Wälder im Bereich Höhrain sind von Eichen geprägt, welche das landschaftliche Erscheinungsbild massgeblich mitbestimmen. Sie sind arten- und struktureich ausgeprägt. Es finden sich wertvolle Feuchtflächen (Bösmösli, Auenriet).</p>  <p>NUTZUNGEN</p> <p>Landschaftsbezogene, konfliktfreie Erholungs- und Freizeitaktivitäten</p> <p>Der Dättenberg soll ein beliebtes Erholungsgebiet für landschaftsbezogene Erholungs- und Freizeitaktivitäten sein (Wandern, Biken etc.). Die dafür notwendige Infrastruktur – Wanderwege, Rastplätze – soll vorhanden sein. Die Erholungsnutzung soll gut auf die Natur- und Landschaftswerte am Dättenberg abgestimmt werden. Konflikte zwischen den verschiedenen Erholungsnutzungen sollen minimiert werden.</p> <p>Der Wald soll die Funktionen einer nachhaltigen Holznutzung, des Schutzes, der biologischen Vielfalt und der Erholung erfüllen.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Handlungsansatz</th> <th colspan="3">Zuständigkeit</th> <th colspan="4">Zeithorizont</th> </tr> <tr> <th>K</th> <th>G</th> <th>P</th> <th>p</th> <th>k</th> <th>m</th> <th>l</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8.1</td> <td>Bewirtschaftungsmassnahmen zum Erhalt der Eichenwälder</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>8.2</td> <td>Entflechtung verschiedener Erholungsnutzungen unter Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont				K	G	P	p	k	m	l	8.1	Bewirtschaftungsmassnahmen zum Erhalt der Eichenwälder	x	x		x				8.2	Entflechtung verschiedener Erholungsnutzungen unter Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten	x	x		x			
Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont																															
		K	G	P	p	k	m	l																												
8.1	Bewirtschaftungsmassnahmen zum Erhalt der Eichenwälder	x	x		x																															
8.2	Entflechtung verschiedener Erholungsnutzungen unter Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten	x	x		x																															

9 Hardrüti

Heutige Situation	Zielbild	Handlungsansatz								
<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weitgehend bewaldeter Landschaftsraum zwischen den Siedlungsbereichen von Embrach und Freienstein – Steil abfallender Hangbereich zur Töss hin (teilweise Bestandteil Aueninventar nationaler Bedeutung)  <p>NUTZUNGEN / KONFLIKTPOTENZIALE</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vitaparcours – Intensive landwirtschaftliche Nutzung im Bereich Neumoos und Grossau – angrenzend Entwicklungsgebiet Römerweg Embrach 	<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <p>Steile Waldhänge über der Töss</p> <p>Der Teilraum Hardrüti ist überwiegend bewaldet. Insbesondere die bewaldeten Hangbereiche, die steil zu Töss abfallen, weisen einen ursprünglichen und wilden Charakter auf.</p>  <p>NUTZUNGEN</p> <p>Siedlungsnaher Wald für Naherholung, landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Der siedlungsnaher Wald soll für verschiedene Naherholungsaktivitäten genutzt werden (Vitaparcours, Spazieren, Hund ausführen etc.). Die Bereiche Neumoos und Grossau sollen extensiv landwirtschaftlich genutzt (s. Glossar) werden.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1384 300 1451 354">Nr.</th> <th data-bbox="1451 300 1944 354">Handlungsansatz</th> <th data-bbox="1944 300 2027 354">Zuständigkeit</th> <th data-bbox="2027 300 2112 354">Zeithorizont</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1384 370 1451 395">9.1</td> <td data-bbox="1451 370 1944 418">Massnahmen gegen Wildunfälle an HVS Embrach – Rorbas (Aufwertung Wildtierkorridor) prüfen</td> <td data-bbox="1944 370 2027 395">x</td> <td data-bbox="2027 370 2112 395">x</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit	Zeithorizont	9.1	Massnahmen gegen Wildunfälle an HVS Embrach – Rorbas (Aufwertung Wildtierkorridor) prüfen	x	x
Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit	Zeithorizont							
9.1	Massnahmen gegen Wildunfälle an HVS Embrach – Rorbas (Aufwertung Wildtierkorridor) prüfen	x	x							

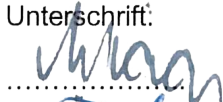


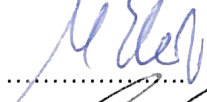

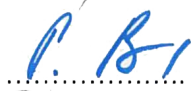
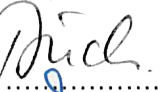
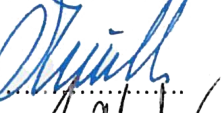
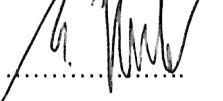
10 Blauen

Heutige Situation	Zielbild	Handlungsansatz																																										
<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <ul style="list-style-type: none"> – bewaldeter Hügelzug zwischen Embrach und Pfungen – zusammenhängender, unzerschnittener Landschaftsraum 	<p>LANDSCHAFTSCHARAKTER</p> <p>Zusammenhängendes Waldgebiet</p> <p>Der Blauen präsentiert sich als bewaldete Erhebung. Er stellt einen zusammenhängenden, durch Verkehrsinfrastrukturen unzerschnittenen Landschaftsraum dar.</p> 	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Handlungsansatz</th> <th colspan="3">Zuständigkeit</th> <th colspan="3">Zeithorizont</th> </tr> <tr> <th>K</th> <th>G</th> <th>P</th> <th>p</th> <th>k</th> <th>m</th> <th>l</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.1</td> <td>Massnahmen gegen Wildunfälle an HVS Embrach – Rorbas (Aufwertung Wildtierkorridor) prüfen</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>10.2</td> <td>Aufhebung des Parkplatzes im Bereich Steghölzli (alte Strassentrasse) prüfen</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>10.3</td> <td>Entflechtung verschiedener Erholungsnutzungen unter Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten</td> <td>x</td> <td>x</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont			K	G	P	p	k	m	l	10.1	Massnahmen gegen Wildunfälle an HVS Embrach – Rorbas (Aufwertung Wildtierkorridor) prüfen	x						x	10.2	Aufhebung des Parkplatzes im Bereich Steghölzli (alte Strassentrasse) prüfen		x				x		10.3	Entflechtung verschiedener Erholungsnutzungen unter Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten	x	x		x			
Nr.	Handlungsansatz	Zuständigkeit			Zeithorizont																																							
		K	G	P	p	k	m	l																																				
10.1	Massnahmen gegen Wildunfälle an HVS Embrach – Rorbas (Aufwertung Wildtierkorridor) prüfen	x						x																																				
10.2	Aufhebung des Parkplatzes im Bereich Steghölzli (alte Strassentrasse) prüfen		x				x																																					
10.3	Entflechtung verschiedener Erholungsnutzungen unter Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten	x	x		x																																							
<p>NUTZUNGEN / KONFLIKTPOTENZIALE</p> <ul style="list-style-type: none"> – beliebtes und gut frequentiertes Naherholungsgebiet (wandern, biken, reiten, etc.) – wichtige Waldfunktionen: Holzproduktion, biologische Vielfalt, Schutzfunktion – wichtige Landschaftsverbindung / Wildtierkorridor – Konfliktpotenzial OL-Veranstaltung (Jagd, Wildtierkorridor) – Parkplatz im Bereich Steghölzli, durch Fahrende genutzt 	<p>NUTZUNGEN</p> <p>Landschaftsbezogene, konfliktfreie Erholungs- und Freizeitaktivitäten</p> <p>Der Blauen soll ein beliebtes Erholungsgebiet für landschaftsbezogene Erholungs- und Freizeitaktivitäten sein (Wandern, Biken etc.). Die dafür notwendige Infrastruktur – Wanderwege, Rastplätze – soll vorhanden sein. Die Erholungsnutzung soll gut auf die Natur- und Landschaftswerte am Blauen abgestimmt werden. Konflikte zwischen den verschiedenen Erholungsnutzungen sollen minimiert werden.</p> <p>Der Wald soll die Funktionen einer nachhaltigen Holznutzung, des Schutzes, der biologischen Vielfalt und der Erholung erfüllen.</p>																																											

4 Umsetzung

Der Masterplan ist eine Absichtserklärung der Projektbeteiligten zur geplanten Entwicklung des Landschaftsraumes Unteres Tösstal; er stellt kein verbindliches Planungsinstrument dar. Die Baudirektion des Kantons Zürich, die Planungsregionen Zürcher Unterland (PZU) und Winterthur und Umgebung (RWU) sowie die Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Bülach, Dättlikon, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Neftenbach, Pfungen und Rorbas treffen eine Vereinbarung über die Umsetzung des Masterplans. Sie setzen sich für die Umsetzung der Handlungsansätze (Kapitel 3.3) ein und handeln dabei im Sinn und Geist der Leitsätze (Kap. 3.1) und der Zielbilder (Kap. 3.2). Die Partner stimmen folgendem Vorgehen zu:

- Die Partner verfolgen die ihnen zugewiesenen Handlungsansätze im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und auf Grundlage des anwendbaren Rechts.
- Die Partner erklären sich bereit, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, gemäss ihren Interessen und Zuständigkeiten an der Finanzierung der Massnahmen zu beteiligen.
- Bei der Realisierung der Handlungsansätze werden die Grundeigentümer und andere direkt Betroffene einbezogen. In diesem Rahmen werden auch mögliche rechtliche Folgen aufgezeigt und kommuniziert.
- Die Geschäftsstelle (ARE) fragt bei den Gemeinden und Planungsregionen periodisch den aktuellen Stand zur Umsetzung der Handlungsansätze an und erkundigt nach dem Bedarf für einen Austausch mit den anderen Projektpartnern. Spätestens alle zwei Jahre organisiert das ARE eine Sitzung zur Standortbestimmung mit den Projektpartnern.

	Datum:	Unterschrift:
RR Markus Kägi Baudirektor Kanton Zürich	21.1.19	
Roland Fehr Gemeindepräsident Berg am Irchel	30.1.19	
Hansruedi Mosch Gemeindepräsident Buch am Irchel	10.2.2019	
Mark Eberli Stadtpräsident Bülach	13.2.2019	
Jürg Allenspach Gemeindepräsident Dättlikon	14.2.19	
Peter Bär Gemeindepräsident Eglisau	3.3.2019	
Erhard Büchi Gemeindepräsident Embrach	11.3.2019	
Oliver Müller Gemeindepräsident Freienstein-Teufen	15.03.19	
Martin Huber Gemeindepräsident Neftenbach	21.03.19	



Max Rütimann
Gemeindepräsident Pfungen

27.03.19

Barbara Grüter
Vizepräsidentin Rorbas

-2. APR. 2019

Hanspeter Lienhart
Präsident Planungsgruppe
Planungsgruppe Zürcher Unterland, PZU

9.4.2019

Stefan Fritschi
Präsident Planungsgruppe
Regionalplanung Winterthur und Umgebung
RWU

16.4.19



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bestandteile und Ergebnisse Gebietsplanung	7
Abbildung 2: Perimeter Landschaftsschutzgebiet gem. Richtplan (blau) und Projektperimeter (rot)	8
Abbildung 3: Organigramm	9
Abbildung 4: Prozess	10
Abbildung 5: Bestandteile Masterplan	11
Abbildung 6: Teilräume	13
Abbildung 7: Plan Handlungsansätze	14

Abkürzungen / Glossar

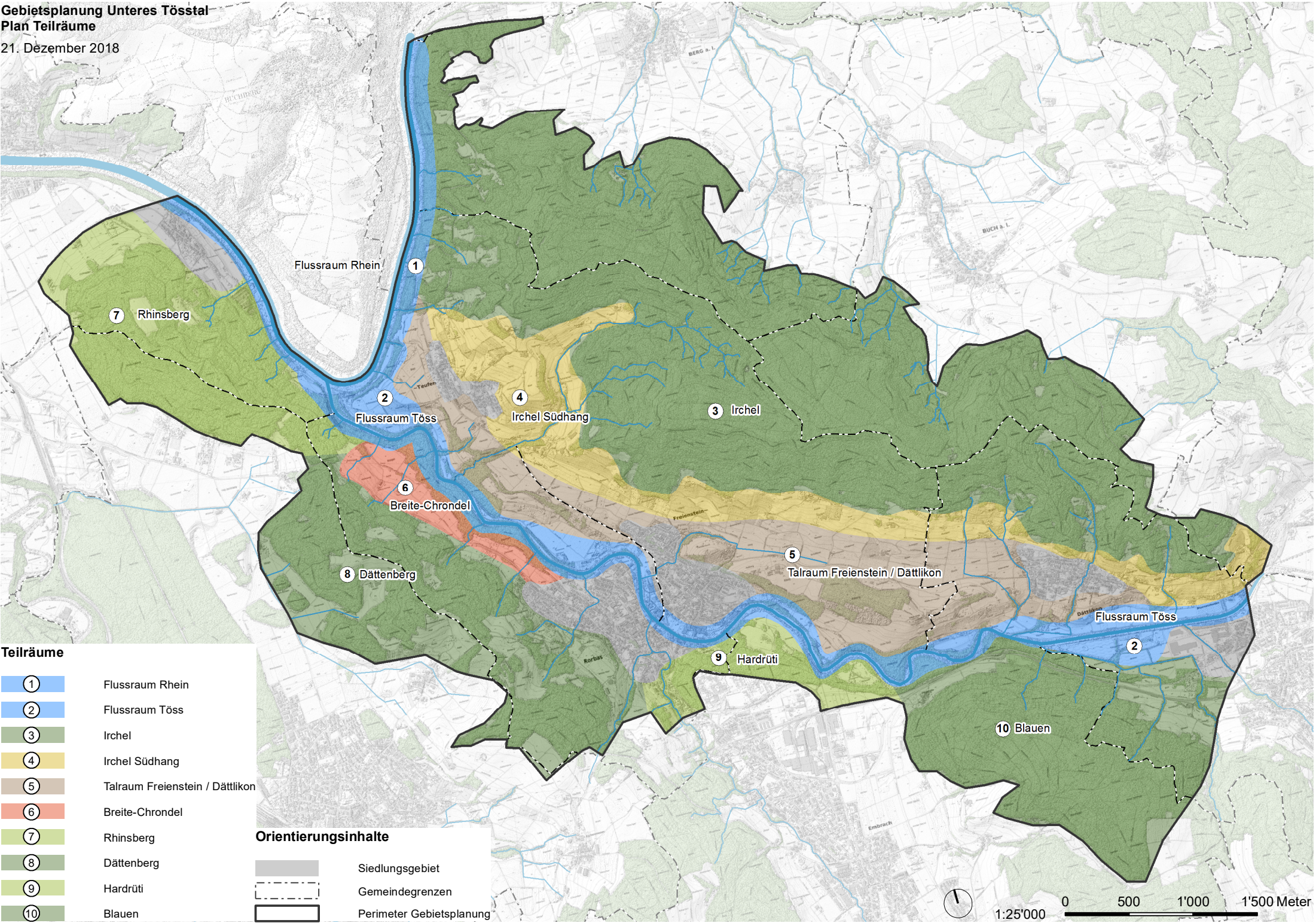
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
Intensive und extensive landwirtschaftliche Nutzung	Hauptsächliches Unterscheidungsmerkmal zwischen intensiver und extensiver Nutzung ist der Einsatz von Hilfsstoffen wie Dünger und Pestiziden. Zur Abgrenzung werden die vom Bundesamt für Landwirtschaft vorgegebenen Nutzungskategorien verwendet, welche die Grundlage für Direktzahlungen in der Landwirtschaft bilden. In den Bereich der extensiven Nutzungen gehören alle Kategorien für welche Biodiversitätsbeiträge entrichtet werden (Qualitätsstufen I & II)

Anhang

Anhang 1: Plan Teilräume 1:25'000

Gebietsplanung Unteres Tösstal
Plan Teilräume

21. Dezember 2018



Teilräume

①	Flusstraum Rhein
②	Flusstraum Töss
③	Irchel
④	Irchel Südhang
⑤	Talraum Freienstein / Dättlikon
⑥	Breite-Chrondel
⑦	Rhinsberg
⑧	Dättenberg
⑨	Hardrüti
⑩	Blauen

Orientierungsinhalte






















	Siedlungsgebiet
	Gemeindegrenzen
	Perimeter Gebietsplanung

Anhang 2: Plan Handlungsansätze 1:25'000

Gebietsplanung Unteres Tösstal

Legende Handlungsansätze

21. Dezember 2018

	0 - Perimeter Gebietsplanung
	0.1 - Erarbeitung Schutzverordnung für Landschaftsschutzgebiet gemäss kantonalem Richtplan
	0.2 - Erweiterung bestehender Landwirtschaftsbetriebe im Betriebszentrum, gute landschaftl. Eingliederung
	0.3 - Rückbau von störenden und nicht mehr benötigten Infrastrukturen prüfen
	0.4 - Sorgfältige Gestaltung und Ausführung von Abdeckungen landwirtschaftlicher Kulturen
	0.5 - Revitalisierungsprojekte gem. kant. Revitalisierungsplanung prüfen und umsetzen
gesamter Raum	0.6 - Erarbeitung bzw. Weiterführung der Vernetzungsprojekte Dättlikon bzw. Embrachertal prüfen
gesamter Raum	0.7 - Bezeichnung v. geeigneten Standorten für wiederkehrende temp. (Pfadi-) Lager unter Abstimmung mit den bestehenden Natur- und Landschaftswerten
gesamter Raum	0.8 - Entflechtung von Erholungsnutzungen in Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten
gesamter Raum	0.9 - Regelmässiger Austausch der Projektpartner zum Stand der Umsetzung (Sitzungen zweijährlich)
	0.10 - Die Sanierung und Nachnutzung der Jagdschiessanlage Embrach wird in Hinblick auf die Einbettung des Gebietes in den Gesamttraum geplant
	1 Flussraum Rhein
	1.1 - Neuer Rheinübergang für Fussgänger zwischen Tössegg und Buchberg (z.B. Fähre)
	1.2 - Schaffung von Grundlagen zum dauerhaften Erhalt des Gastronomieangebot im Waldheim (Abstimmung mit Entwicklungskonzept Zukunft Tössegg)
	1.3 - Verbesserung Abfallentsorgung am Rheinufer
	1.4 - Neue Veloverbindung Rüdlingen - Tössegg, neuer Rheinübergang für Velos (z.B. Fähre)
	2 - Flussraum Töss
	2.1 - Revitalisierung der Töss bei Dättlikon / Pfungen (Tössriet / Tössallmend)
	2.2 - Neuen Wasserzugang im Bereich der Jagdschiessanlage prüfen
	2.3 - Neuen Wasserzugang im Siedlungsgebiet prüfen
	2.4 - Verbesserung der Abfallentsorgung beim Brinerweiher
	2.5 - Gestaltung harmonischer Siedlungsrand beim Industriegebiet Pfungen
	2.6 - Umsetzung Entwicklungskonzept "Zukunft Tössegg"
	3 - Irchel
gesamter Teilraum	3.1 - Lenkung der Mountainbike-Nutzung durch niederschwellige Massnahmen
gesamter Teilraum	3.2 - Bei Bedarf Entflechtung einzelner Erholungsaktivitäten
gesamter Teilraum	3.3 - Vereinfachung Bewilligungspraxis für WC-Anlagen bei öffentlichen Waldhütten
	3.4 - Erstellung eines neuen Grillplatzes im Döbeliboden prüfen
gesamter Teilraum	3.5 - Erhalt und Förderung von arten- und strukturreichen Waldbiotopen

4

gesamter Teilraum



4 - Irchel Südhang

- 4.1 - Erhalt und Förderung der Rebberge
- 4.2 - Massnahmen zur Förderung der ökologischen Vernetzung entlang der Waldränder
- 4.3 - Stärkere Vermarktung des Weinwanderweges Winterthur-Rafz prüfen

5



gesamter Teilraum

5 - Talraum Freienstein / Dättlikon

- 5.1 - Auf unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitung hinwirken
- 5.2 - Umnutzung des alten Schützenhauses Chugelhof in Freienstein zu einem Gemeinschaftsraum
- 5.3 - Unterkünfte auf Landwirtschaftshöfen (B+B, Schlafen im Stroh etc.) ermöglichen

6



6 - Breite-Chrondel

- 6.1 - Auf unterirdische Verlegung der der Hochspannungsleitung hinwirken

7



gesamter Teilraum

7 - Rhinsberg

- 7.1 - Bewirtschaftungsmassnahmen zum Erhalt der Eichenwälder
- 7.2 - Entflechtung Mountainbike-Strecke und Wanderweg (Treppe) zum Waldheim
- 7.3 - Erarbeitung eines Konzepts zur Folgenutzung des Areals Tanklager
- 7.4 - Entflechtung verschiedener Erholungsnutzungen unter Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten

8



gesamter Teilraum

8 - Dättenberg

- 8.1 - Bewirtschaftungsmassnahmen zum Erhalt der Eichenwälder
- 8.2 - Entflechtung verschiedener Erholungsnutzungen unter Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten

9



9 - Hardrüti

- 9.1 - Massnahmen gegen Wildunfälle an HVS Embrach – Rorbass prüfen

10



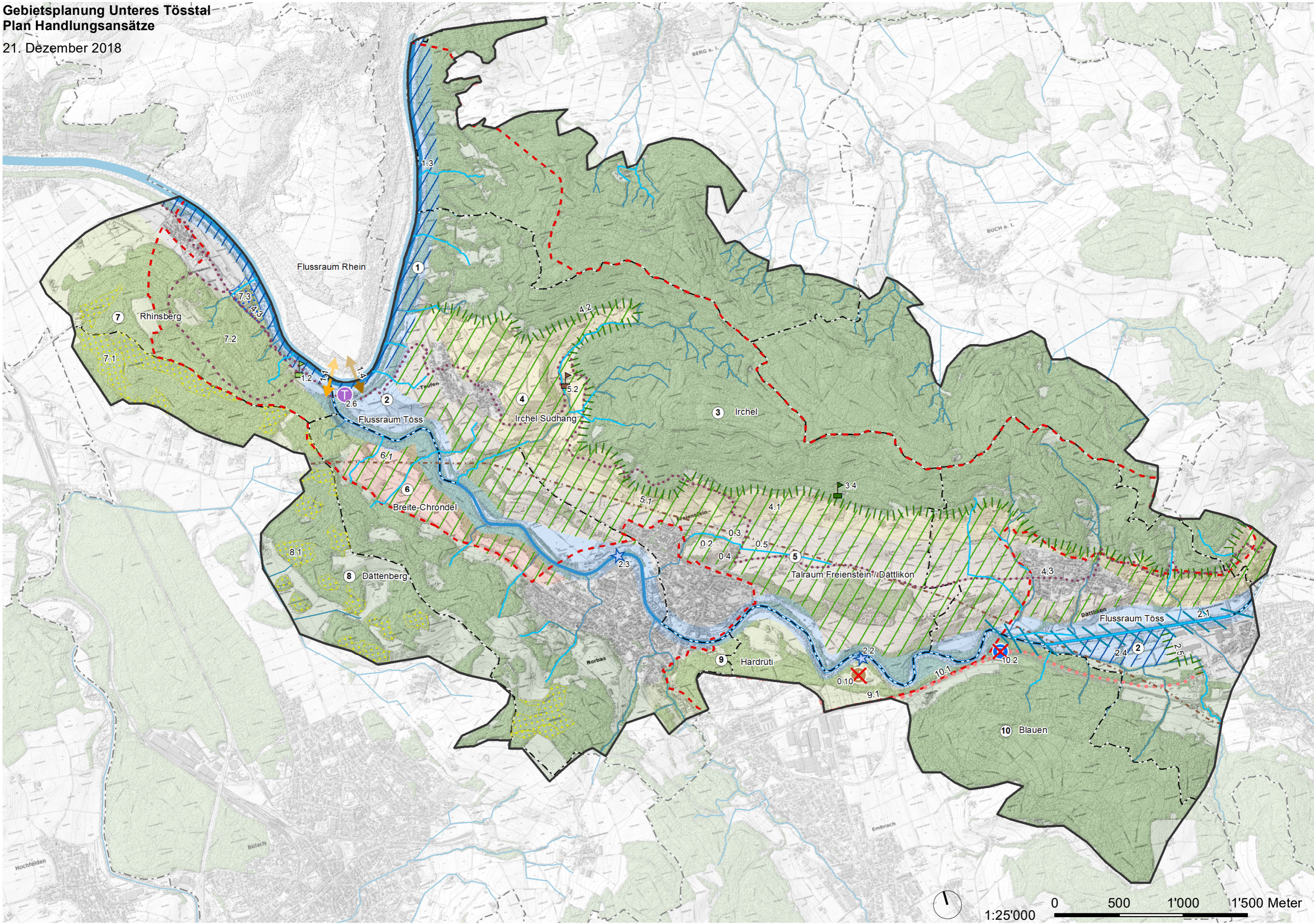
gesamter Teilraum

10 - Blauen

- 10.1 - Massnahmen gegen Wildunfälle an HVS Embrach – Rorbass prüfen
- 10.2 - Aufhebung des Parkplatzes im Bereich Steghölzli (alte Strassentrasse) prüfen
- 10.3 - Entflechtung verschiedener Erholungsnutzungen unter Abstimmung mit den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten

Gebietsplanung Unteres Tösstal
Plan Handlungsansätze

21. Dezember 2018



Anhang 3: Grundlagen (separates Dokument)